

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

87 (30.10.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 87

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Sant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt L ö r r a c h.

(3) Des Martin Reiniger von Lannenkirch, auf

Freitag den 8. November d. J.,
früh, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt S c h ö n a u.

(2) Der Wittve des Gerbers Fridolin Thoma, Maria Eva geborne Rümmele, von Mambach, auf

Montag den 25. November d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt S t. B l a s i e n.

(2) Des Alois Schmitt von Vorder-
todmoos, auf

Montag den 25. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Es werden andurch alle diejenigen, welche an den verstorbenen alt Johannes Zininger, und an dessen Sohn jung Johannes Zininger von Hügelheim irgend eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

Dienstags den 5. November d. J.,

Vormittags 8 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Hügelheim, vor dem Theilungskommissär um so gewisser anzumelden, als im Fall einer Santmäßigkeit, alle Nichterscheinenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, andernfalls aber auf sie bei der Erbtheilung, und Schuldenverweisung keine Rücksicht genommen werden wird.

Mülheim den 16. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Schuldenliquidation und Haus-Ver- steigerung.

(2) In Folge amtlichen Auftrags, werden alle jene, welche an den mündtoten Joseph Anton Haberkroh, Schlosser dahier, eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungstitel auf

Montag den 11. November d. J.,

früh 9 Uhr, auf dieseitige Gemeinderathskanzlei unter dem Präjudiz andurch vorgeladen, daß jene Gläubiger, welche an dieser Tagfahrt nicht erscheinen, später nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden.

Sodann wird am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr, im Sonnenwirthshause dahier, das dem oben benannten Joseph Anton Haberkroh, Schlosser, zugehörige, zweifelhafte an

dem Hauptplatze stehende Haus an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Waldkirch den 14. Oktober 1833.

Reisky, Bürgermeister.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Buchen.

(3) Des Gottfried Kirchgerner, Bürger und Bauer von Buchen, welcher schon seit dem 13. Oktober 1825 abwesend ist, und dessen Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt geblieben; — unterm 20. September 1833.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Edikt.

(3) Gegen die Kunstreiterin Sophie Foureaux aus Paris, Gutsbesitzerin in Jähringen, sind bei der am 6. September d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation gegen Sophie Foureaux folgende Forderungen nachträglich angemeldet worden.

A. Auf öffentliche Urkunden.

1) Von Bürgermeister Schwehr von Heuweiler als Cessionar des Bärenwirth Flamm von Jähringen, Kaufschilling . 258 fl. 4 kr. verzinslich zu 5 Prozent von Martini 1833.

2) Von demselben als Cessionar des Kronenwirths Stayer in Jähringen, Kaufschilling 44 fl. 51 kr. nebst Zins zu 5 Prozent von Martini 1833.

3) Von Hirschenwirth Stayer von Jähringen, Kaufschilling . . . 450 fl. mit Zins von Martini 1832.

4) Von Johann Thoma von Jähringen als Kurator des Simon Flamm daselbst auf Martini 1833. bis 1837. Kaufschilling 7928 fl. 51 kr.

mit 5 Prozent zum Zins vom Verfalltag an.

5) Von Hofgerichtsadvokaten Dr. Fromberg 39 fl. 22 kr.

B. Auf Privat-Urkunden.

6) Von Accisor Rüttemann von Jähringen Liegenschafts-Kaufaccise . . . 324 fl. 8 kr. Kaufbriefskosten . . . 37 fl. 40 kr.

Amtsrevisorats-Sporteln . . . 6 fl. 34 kr.

7) Von dem Bürgermeister Schwehr als Cessionar des Joseph Krug von Jähringen auf Verweisung des Simon Flamm daselbst 8 fl. 33 kr.

mit Zins von Ostern 1832.

8) Von der Gemeinde Jähringen auf Verweisung wie oben; auf Martini 1832. 30 fl. 9 kr.

nebst Zins von da.

9) Von Vogt Weber von St. Wilhelm auf Verweisung wie oben auf Martini 1832. 50 fl. auf Martini 1833. 43 fl. 5 kr. verzinslich vom Verfalltag.

10) Von Bürgermeister Kunz von Wildthal auf Verweisung wie oben 26 fl. 24 kr. Zins von Martini 1832.

11) Von Bürgermeister Hoch in Jähringen für Gebühren . . . 2 fl. 30 kr.

12) Von Pfarrer Schwarz von Jähringen für Fütterungskosten von zwei Schneegänsen über Abzug des Erlöses aus denselben 13 fl. 6 kr.

13) Von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg zu Donaueschingen 2000 fl.

Da sämtliche Gläubiger der Sophie Foureaux ihre Befriedigung verlangen, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, ihre obengenannten Gläubiger um so gewisser

binnen 4 Wochen a dato.

zu befriedigen, als nach Verkauf dieser Frist die 5 erst genannten Gläubiger aus dem Erlöse des demnächst verkauft werdenden Fabrik- und liegenschaftlichen Vermögens befriedigt, die Forderungen der übrigen Gläubiger aber als von ihr zugestanden erklärt, und auf deren Antrag das weiter Rechtliche gegen sie verfügt werden würde.

Freiburg den 16. Oktober 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

M a n n.

Auskunft. Erhebung.

(3) Seit gestern befindet sich wegen Mangels an irgend einem schriftlichen Ausweis der unten beschriebene Mensch dahier in Verhaft, welcher bei Ostrolenka in russische Gefangenschaft gerathen; vor einem Jahr in Kiof sich selbst ranzionirt haben, aber die Städte und Orte nicht nennen will, durch welche er ohne angehalten worden zu seyn, bisher gereist ist; weshalb der Verdacht auf ihm ruht, daß er Vergehen oder Verbrechen, die er begangen, dadurch verheimlichen will. Man ersucht daher alle Behörden, denen nach unten stehendem Signalement von diesem Menschen etwas bekannt ist, darüber gefällige Mittheilung anher zu machen.

Lörrach den 15. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

De u r e r.

S i g n a l e m e n t

des Joh. Schulz, angeblich aus Karlsruhe.

Er ist 47 Jahr alt; 5' 7 1/2" neubadischen Maasses groß, mittlerer untersehter Statur, hat hellbraune krause, die Stirne dünn bedeckende Haare, rund geschnitten, wohlgebildete etwas gefallene Stirne, dünne blonde Augenbraunen, graublau Augen, mittlere gegen den Ballen dick zugehende Nase, mittlern geschlossenen Mund mit etwas aufgeworfener Oberlippe, Zähne vollständig bis auf einen im linken Oberkiefer, welcher fehlt, Kinn und Gesicht rund, Bart hellbraun, schwach, ohne Backenbart, Gesichtsfarbe gewöhnlich; er spricht die österreichische Mundart.

Er ist bekleidet: mit einer alten hellblauen runden Tuchlappe auf den Näthen weiß besetzt mit schwarzem Lederschild, mit einem alten dunkelgrauen zerrissenen tuchenen Ueberrock mit liegendem Kragen und Brustklappen und Knöpfen von demselben Zeug, einer halbseidenen Weste mit gelblich-weißem Grund und dunkel der Länge nach gestreift, grauen langen Hosen von Sommerzeug, weißen baumwollenen Strümpfen und Bändelschuhen.

Abzeichen: eine Narbe auf dem rechten Oberarm von einer Hieb- oder Stichwunde, eine solche auf der linken Schulter von einer Schußwunde,

und im Nacken eine Narbe, angeblich von einem Zugpflaster.

Straßenraub und Fahndung.

(3) An dem Handwerksburschen Andreas Weis von Linz, Amts Pfullendorf, wurde heute früh nach 8 Uhr, eine halbe Stunde von hier zunächst der nach Mögling ziehenden Straße ein Raub verübt, und ihm angeblich durch den unten beschriebenen Burschen die unten bezeichneten Effekten geraubt.

Die resp. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf das Geraubte und den Thäter strenge fahnden, den Leztern im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Stöckach den 15. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e s s e r.

Beschreibung der geraubten Gegenstände.

Ein mit Kalbsfell überzogener Tornister;
ein noch fast neuer dunkelblautuchener Ueberrock mit seidenen Knöpfen, und einem weißen leinenen Futter;
ein Paar neue Beinkleider von dunkelblauem Tuch;
ein Paar neue Stiefel;
eine neue grüne und eine blaue Weste, letztere mit gelben runden herabhängenden Metallknöpfen;
ein gutes leinenes und ein baumwollenes Hemd;
zwei ältere leinene Hemden;
eine manchesterne Jacke;
ein schwarzseidenes Halstuch mit grünen und rothen Streifen;
ein ganz schwarzes seidenes Halstuch;
zwei weiße Halstücher von Pergal, das eine mit einer rothen Einfassung;
ein Paar ältere tuchene Beinkleider von brauner Farbe;
zwei weiße Sacktücher, das eine mit rothen und blauen, das andere mit gelben Streifen;
ein noch ziemlich guter schwarzer Filzhut;
eine Tabackspfeife von Porcelain;
eine schwarze baumwollene Zippellappe;
ein Messer mit einem Stahl;

ein Gebetbüchlein und das Wanderbuch, des
H. Deis vom Amt Wullendorf am 21.
Aug. l. J. ausgestellt, nebst 4 fl. 15 kr. Geld.

Personalschreibung.

Der Vursche ist angeblich gegen 30 Jahre
alt, etwa 5' 6" groß, hat schwarze Haare,
einen solchen unterm Kinn zusammenlaufenden
Backenbart, einen Schnurrbart und etwas
blasse Gesichtsfarbe; trägt einen schwarzen
Filzbut, schwarzuchene Beinkleider, eine u
tuchenen grauen geflickten Wamms oder ein en
blautuchenen Ueberrock und Schnürstiefel.

Erkenntniß.

(2) In Sachen des Handelsmanns Bar-
tenstein in Freiburg und des Handlungshauses
Kraft in Offenbach, Kläger gegen den ab-
wesenden Krämer Christian Holdermann von
Fhringen, wird, da der Beklagte sich unserer
öffentlichen Aufforderung vom 31. Mai d. J.
ungeachtet auf die Klage nicht eingelassen hat,
in Gemäßheit des angedrohten Rechtsnachtheils
und auf neuerliches Anrufen zu Recht erkannt:

Es seye der Beklagte Christian
Holdermann schuldig,

- a) dem Handelsmann Bartenstein
in Freiburg 85 fl. — kr.
b) dem Handlungshaus Kraft
in Offenbach 70 „ 10 „
samt Zins vom 1. Jänner v. J. binnen
4 Wochen zu bezahlen, und habe er sämtliche
Kosten zu tragen.

W. R. W.

Breisach den 13. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h e l e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(2) Die unterm 17. Juli d. J. wegen
Diebstahls ausgeschriebene Christina Seig
von Bruchsal ist durch Gensd'arme Kappel-
mann anher eingeliefert worden, weshalb
die Fahndung zurückgenommen wird.

Karlsruhe den 17. Oktober 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. F i s c h e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(2) Konrad Zäckle von Hausen wurde heute
dahier arretirt, weshalb die Fahndung auf
denselben zurückgenommen wird.

Mannheim den 21. Oktober 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

D r f f.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit
zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen
an sämtliche Gerichts- und Polizei-
Behörden gebracht, auf die Diebe und
Besitzer der entwendeten Effecten zu fah-
nden, selbe zu arretiren, und dem betref-
fenden Amte wohlverwahrt einliefern zu
lassen.

In dem Stadtamt Freiburg.

(2) Den 19. Oktober d. J., wurde in
einem Gasthause in Freiburg aus der Wirtsh-
stube ein grau tuchener Mantel, worin sich
in der Tasche ein Schnupstuch befand, ent-
wendet.

Der Mantel ist ganz neu, das Tuch von
mittlerer Qualität, mit langem Obertragen,
und stehendem Halstragen, einer starken Haufe
von Blech, und ein Kettchen zum einhängen.

Das Futter ist von blau gestreiftem Barchet;
das Schnupstuch von Baumwolle, hat rothe
Streifen, ganz neu, und ohne weiteres Zeichen.

(2) In der Nacht vom 18. auf den 19.
Oktober d. J., wurde zu Wendlingen aus
einem Waschhaus ein kupferner Brennhafen
aus der Mauer gebrochen, und entwendet.
Der Hafen ist neu, hält etwa 28 Maas,
und hat unten eine Röhre zur Ablassung der
Hefe, und einen Werth von 14 fl.

In dem Landamt Karlsruhe.

(2) In der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober
d. J., wurden in der Behausung des Franz
Anton Unger zu Grünwinkel, mittelst Ein-
bruchs, folgende Gegenstände entwendet:
2 hänsene neue Mannsheimer, vor-
nen am Schliß mit F. A. U.
gezeichnet, Werth 5 fl. — kr.

- 4 hänsene Knabenhemder ohne Zeichen, Werth 4 „ — „
 1 Mädchenhemd mit baumwollenen Ärmeln und mit C. U. gezeichnet, Werth 1 „ 21 „

In dem Stadtmitt Mannheim.

(2) Am 11. Oktober d. J. wurde in Mannheim eine silberne Uhrkette, woran sich ein silbernes Vetschaft, ein silberner Uhrschlüssel und ein Frankenstück befand, entwendet.

(2) Aus einem Gartenhause in Mannheim wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober d. J. die hier unten beschriebenen Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch entwendet:

- ein grüner tuchener abgetragener Rock,
 ein kleines Handtuch,
 ein Gartenmesser mit einem hirschhornenen Griff und einer Klinge worauf der Namen **Brauch** steht,
 ein Sacktuch von abgewaschener blauen Farbe mit rothen Streifen P. S. Nro. 6 gezeichnet,
 ein Kissen mit See gras gefüllt,
 ein Hammer worauf ein Wappen befindlich.

IV. Fahndungen.

(3) Marzell Zimmermann von Bisltingen, Amts Blumenfeld, ist beschuldigt, in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober d. J. zu Altenburg, diesseitigen Amtsbezirks, einen Effekten diebstahl verübt zu haben.

Das Signalement desselben kann nicht näher angegeben werden, als daß er ziemlich groß, schlanker Statur und gesunder Farbe ist, weißes Kopfhaar hat, ein altes blaues Ueberhemd trägt, und ungefähr 24 Jahr alt ist.

Wir ersuchen nun sämtliche Behörden, auf diesen Vurschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Jesketten den 15. Oktober 1833.
 Großherzogliches Bezirksamt.
M e r c y.

(2) Der unten beschriebene dahier wegen burschenschaftlichen staatsgefährlichen Umtrieben ingeseffene Student Adolph Barth aus Wiesbaden ist gestern Nachts um halb 10 Uhr mittelst Ueberstiftung und Ueberwältigung des Karzerdienst- Personals aus seinem Verhafte entsprungen. Wir ersuchen sämtliche, und insbesondere die Grenz-Polizeibehörden von Frankreich und der Schweiz schleunigste Fahndung zu veranlassen, den Flüchtigen im Betretungsfall gegen Kostenersatz wohlverwahrt anher einliefern zu lassen, etwaige anderweitige Notizen aber unverzüglich gefälligst mittheilen zu wollen.

Wir bemerken, daß der Entwichene die beschriebenen Kleider gewechselt haben mag.

Heidelberg den 19. Oktober 1833.

Großherzogliches Universitätsamt.

J. A. d. Amtmanns.

Der Großherzogl. Amtsassessor
S t r e i c h e r.

Personalsbeschreibung
 des Stud. jur. Adolph Barth aus Wiesbaden.

Alter 21 Jahr, Größe 5' 8", Statur groß, Gesichtsforn oval, eingefallene Wangen, Gesichtsfarbe blaß, düstere Aussehen, Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen blau, stierer Blick, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn spiz, Zähne gesund, besondere Kennzeichen: starker Backenbart und einen hellen nicht starken Schurrbart.

Kleidung.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen schwarzgrauen tuchenen Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, lange tuchene Hosen und Stiefel, und war wie gewöhnlich mit keinem Halstuche versehen.

V. Landesverweisung.

(2) Andreas Jäckle von Locherhof K. W. Oberamts Rothweil, ist wegen Verwundung durch Hofgerichtliches Erkenntnis zu einer

14 tägigen Gefängnißstrafe, und zur Landesverweisung verurtheilt, und heute nach Umlauf seiner Strafzeit über die Grenze gebracht worden; was zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg den 19. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

Signalment
des Andreas Fackle.

Derselbe ist 33 Jahr alt, 5' 7" groß, schlank gewachsen, hat ein längliches Gesicht, gesunde Farbe, röthliche Haare und Bart, eine stumpfe Nase, blaue Augen, mittelgroßen Mund, und gesunde, jedoch unregelmäßig gestellte Zähne.

Seine Hände sind mit Sommersprossen bedeckt, und sein linkes Auge ist mit einer Hornhaut überzogen, welche beinahe die Hälfte des Augapfels bedeckt.

nicht berücksichtigt werden können. Die Lieferungsbedingungen können sowohl dabier, als auf dem Bureau des Regiments-Quartier-Meisters täglich eingesehen werden, sie müssen den künftigen Vertrags-Verhältnissen zum Grunde liegen, und jede Summation, welche Abweichungen oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Summation unterschreiben.

Asteralkorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, in sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die hohe Kriegs-Ministerial-Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen andern ausgewirkt hat.

Freiburg den 17. Oktober 1833.

Großherzogliche Stadtkommandantenschaft.
v. B e c h t o l d, Oberstlieutenant.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Brod-Lieferung.

(3) Die Lieferung des Brods für die hiesige Garnison in den Monaten Dezember 1833, Januar und Februar 1834, wird höherer Anordnung zu Folge durch Summationen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, begeben.

Die Summationen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brodlieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken.

Die Eröffnung der Summation geschieht
Montag den 11. November d. J.,

Vormittag 10 Uhr; dieselben müssen daher bis um diese Stunde bei der unterzeichneten Stelle einlaufen, indem später eingehende

Salzsäcke-Lieferung.

(2) Die Lieferung von beiläufig 80000 Stück Salzsäcken, welche die diesseitige Saline vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1834 bedarf, wird hiermit im Weg der Summation vergeben.

Die Säcke müssen durchgängig von starkem Zettel angefertigt und die Naht von innen mit doppeltem starken Faden genäht sein. Das Getüch der Säcke kann von Hanf- oder Flachswerg seyn; dem ersteren wird jedoch bei gleichem Faden der ihm angemessene Vorzug im Preise gegeben.

Unter je 80 Säcken sind 70 Säcke zu 4 Fuß 4 Zoll Länge und 2 Fuß Breite und 10 Säcke zu 3 Fuß 5 Zoll Länge und 1 Fuß 6 Zoll Breite (nach neuem badischem Maaß) anzuliefern.

Die Sackbandschnüre sind jedem Sack beizubinden, dieselben sollen 3½ Fuß lang und von dem besten Hanf gefertigt seyn und 210 derselben sollen auf ein Pfund gehen.

Der Preis der ein Zentner haltigen Säcke ist zu zwei Dritttheilen des Preises der zwei Zentner haltigen zu stellen.

Jedem Lieferanten stehen die zweierlei Probe-Säcke, nach welchen die Lieferung auf das Buntlichste zu geschehen hat, sowohl hier bei der Saline, als auch bei den Bürgermeistern Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Pahr und Freiburg zur Einsicht bereit. In den Angeboten, welche hierber bis zum 1. Jänner 1834 mit der Aufschrift „Salzacklieferung betreffend“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der franco zur hiesigen Saline gelieferten Säcke, sondern auch die Zahl der Säcke, welche der Summittent liefern will, anzugeben, und es wird auf Eingaben, welche nach diesem Termin einkommen, keine Rücksicht mehr genommen werden.

Saline Rappenaу den 14. Oktober 1833.

Rosentritt. v. Chrismar.

Holz-Versteigerung.

(3) Montag den 4. November d. J., werden aus den St. Wilhelmer Domänenwaldungen:

80 Stämme tannenes Säg. Spalt- und Bauholz,

18½ Klafter buchenes Koblholz, und

41½ „ tannenes dto.

sodann Dienstag den 5. November d. J., aus den Feldberger Domänenwaldungen:

80 Klafter tannenes Koblholz,

versteigert.

Die Versammlung ist den 4. Nov. bei Bürgermeister Weber zu St. Wilhelm, und den 5. bei Hannwarth Klingele auf'm Rinken, jedesmal Morgens 10 Uhr.

Freiburg den 19. Oktober 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. Dr a i s.

Wein-Versteigerung

(3) Aus der Georg Faustischen Debitmasse von Acharren, werden

Freitag den 8. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

circa 28 Ohm diesjähriger Wein an den Meistbietenden gegen baare Zahlung bei der Abfassung, die binnen 14 Tagen nach genehmigtem Verkauf zu geschehen hat, versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Breisach den 17. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e i l e r.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Die zur Gantmasse des alt Bürgermeisters Franz Joseph Egg in Kleinlaufenburg gehörigen Liegenschaften, bestehend in:

- 1) einem massiv von Stein gebautem zweistöckigem Wohnhaus in der Stadt, mit Schildwirthschafts-gerechtigkeit zum Nebstoc, taxirt 3000 fl.
 - 2) einem andern Wohnhaus in der Stadt an dem Kirchsteig, taxirt 1400 „
 - 3) eine Scheuer mit Stallung hinter dem Rathhaus, taxirt . . . 500 „
 - 4) circa 1 Viertel 40 Ruthen Krautgarten, taxirt . . . 950 „
 - 5) circa 1 Fauchert 3 Bierling Maten, taxirt . . . 1400 „
 - 6) circa 1 Fauchert Ackerfeld, taxirt 300 „
 - 7) ein Steinbruch vor dem Thor, 100 „
- Den sechsten Theil an einer Walke, taxirt . . . 50 „
werden am

Dienstag den 12. November d. J., in dessen Behausung zum Nebstoc Nachmittags 2 Uhr, zum dritten und letzten Male versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Säckingen den 16. Oktober 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

W i e l e r.

Mühle-Verpachtung.

(3) Die herrschaftliche Mablmühle zu Riegel, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus

und einem Mühlwerk mit 4 Mahlgängen und zwei Hanfreibebetten nebst 2 Jauchert 6 Mannshauet Matten an der Dreifam wird am

Freitag den 22. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Stubenwirthshaus zu Kiegel auf weitere 6 Jahre, von Georgi 1834 bis dahin 1840 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und dabei vorzüglich bedungen, daß:

- 1) höhere Ratifikation vorbehalten werde;
- 2) Pächter eine hypothekarische Kautions von 2000 fl. zu stellen, und
- 3) jeder Steigerer sich schon am Steigerungstage mittelst eines obrigkeitlichen Zeugnisses gehörig auszuweisen habe, daß er diese Kautions leisten könne.

Die weitem Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet werden, auch kann Jeder die Mühle täglich einsehen.

Die Pachtliebhaber werden andurch zu dieser Steigerung eingeladen.

Kenzingen den 18. Oktober 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

K r e u t e r.

Wein - Versteigerung.

(2) Von unterfertigter Stelle werden in nachstehenden Orten beigesetzte Febrinweine von 1833 gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden und zwar:

zu Lannenkirch

Montags den 4. November d. J.
Vormittags 10 Uhr,

circa 37 Ohm;

zu Blansingen,

Dienstags den 5. November d. J.,
ebenfalls Vormittags um 10 Uhr,

circa 3 Ohm rothen, und
82 Ohm weißer Wein.

Lörrach den 21. Oktober 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
B i t t m a n n.

Wein - Versteigerung.

(2) Montags den 4. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, werden in der Sonne zu Basenweiler

14 Ohm neuer Wein dortigen Gewächses versteigert; wozu die Liebhaber hiemit einzuladen werden.

Umkirch den 22. Oktober 1833.

Schweykert, Verwalter.

Verpachtung einer Schmidre.

(2) Die Erben des Joseph Wildenthaler geben ihre eigenthümliche in Thunsel gelegene Schmidre auf mehrere Jahre in Pacht. Nähere Auskunft erteilt.

Bäcker Wildenthaler in Thunsel.

Pacht - Antrag.

(2) Da sich durch den Tod des städtischen Mühlesteingrubenpächters der bisher bestandene Pachtvertrag aufgelöst hat, so wird dieselbe Donnerstags den 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause auf 6 Jahre neuerlich der Verpachtung ausgesetzt.

Indem wir dieses öffentlich bekannt machen, und die Liebhaber dazu einladen, wird zugleich beigefügt, daß die Grube im vollkommen gangbaren Zustande sey, die ausgebeuteten Steine immer vorteilhaften Absatz finden, und dieses Geschäft überhaupt als ein sehr einträgliches Unternehmen angerühmt werden könne.

Die übrigens sehr vorteilhaften Bedingungen können vor dem Steigerungstage dahier eingesehen werden.

Waldshut den 15. Oktober 1833.

Gemeinderath.

Bäcker, Bürgermeister.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts - Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder G r o o s.